

# GEMEINDEBOTE

## AMTSBLATT DER WACHSENBURGEMEINDE



Kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Wachsenburgemeinde

Einzelbezug über: Gemeindeverwaltung,  
Arnstädter Straße 97,  
99310 Wachsenburgemeinde

gegen Erstattung der Portogebühren

Herausgeber: Wachsenburgemeinde

### - Amtlicher Teil -

## Haushaltssatzung der Wachsenburgemeinde für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Wachsenburgemeinde folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 2.512.800,00 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 436.400,00 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

### 2. Gewerbesteuer

400 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2011** in Kraft

Holzhausen, 30.03.2011  
Wachsenburgemeinde

Siegel

Ullrich  
Bürgermeister

## Bekanntmachung über die Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan der Wachsenburggemeinde mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 liegt ab dem Tag der Bekanntmachung für zwei Wochen in der Verwaltung der Wachsenburggemeinde, Arnstädter Straße 97 in Holzhausen, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

### 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Wachsenburggemeinde

in der Fassung vom 21.12.2001

Auf Grund des § 19 Abs.1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel. 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) sowie § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 2000, 301), zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Beitragsbegrenzungsgesetz) vom 18.08.2009 (GVBl. S. 646) erlässt die Wachsenburggemeinde die folgende Satzung:

1. die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Wachsenburggemeinde vom 21.12.2001 wird wie folgt geändert:

#### § 5 Steuermaßstab und Steuersatz

##### Die Steuer beträgt:

für den 1. Hund	48,00 EUR
für den 2. Hund	64,00 EUR
für jeden weiteren Hund	102,00 EUR

2. Diese Änderung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Holzhausen, 30.03.2011  
Wachsenburggemeinde-

- Siegel-

Ullrich  
Bürgermeister

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschlussfassung vom 10.02.2011 hat der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde die 3. Änderung zur Hundesteuersatzung der Wachsenburggemeinde beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16.03.2011, Az: 092.968.11.51 die 3. Änderung zur Hundesteuersatzung der Wachsenburggemeinde rechtsaufsichtlich gewürdigt.
  - 1.) Die vorgelegte 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Wachsenburggemeinde wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
  - 2.) Die Satzung ist nach Zugang dieses Bescheides auszufertigen und anschließend mit der Genehmigung zu veröffentlichen.
  - 3.) Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Holzhausen, 30.03.2011

Ullrich  
Bürgermeister

- Ende des amtlichen Teils -

# Beschlüsse der Sitzung der Jagdgenossenschaft der Wachsenburggemeinde vom 17.03.2011

**Beschluss - Nr.: 07 / 11**

**Die Jagdgenossenschaft  
der Wachsenburggemeinde beschließt:**

Die Verpachtung des Jagdbogens Bittstädt an die Pächtergemeinschaft Reinhard Höpping und Dietmar Baus.

**Beschluss - Nr.: 08 / 11**

**Die Jagdgenossenschaft  
der Wachsenburggemeinde beschließt:**

Die Verpachtung des Jagdbogens Haarhausen an die Pächtergemeinschaft Klaus Bosecker und Manfred Bosecker.

**Beschluss - Nr.: 10 / 11**

**Die Jagdgenossenschaft  
der Wachsenburggemeinde beschließt:**

Die Verpachtung des Jagdbogens Holzhausen / Röhrensee an die Pächtergemeinschaft Marcel Hartleb und Ehrenfried Sahl.

**Beschluss - Nr.: 12 / 11**

**Die Jagdgenossenschaft  
der Wachsenburggemeinde beschließt:**

Frau Erika Erfurt zur Wahl als Rechnungsprüfer der Jagdgenossenschaft der Wachsenburggemeinde.

## Umwelttag - Frühjahrsputz in Sülzenbrücken

Am **09.04.2011** findet wieder unser Umwelttag statt, für eine saubere Umgebung von Sülzenbrücken.

**Treffpunkt:** altes Feuerwehrgerätehaus

**Beginn:** 09.00 Uhr

Anschließendes fröhliches Beisammensein.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

Raymond Armster und Bernd Hartung



### Fehlerteufel

Leider hat sich in unserem letzten Amtsblatt ein Fehlerteufel eingeschlichen und somit wurden nicht alle Veranstaltungen veröffentlicht. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Wir werden im 2 Monatsrhythmus noch mal alle aktuellen Veranstaltungen hier veröffentlichen.

Auf unserer Internetseite, [www.wachsenburggemeinde.de](http://www.wachsenburggemeinde.de), finden sie stets den aktuellen Veranstaltungskalender für das Jahr 2011.

# Veranstaltungskalender April und Mai 2011

## April 2011

- 17.04. Ostermarkt, Frauenverein Bittstädt  
(Bittstädt)
- 23.04. Osterfeuer, FFW Sülzenbrücken  
(Sülzenbrücken, an den Widden)
- 23.04. Osterfeuer, FFW Holzhausen  
(Holzhausen, Festplatz an der Wachsenburg)
- 24.04. Osterfeuer, HCV e.V. und  
FFW-Verein Haarhausen  
(Haarhausen)
- 27.04. Rentnernachmittag, Volkssolidarität e.V.  
(Sülzenbrücken, Vereinszimmer Bürgerhaus)
- 30.04. Konzert, Sebastian Bodinus e.V.  
(Bittstädt, Kirche)
- 30.04. Maibaumsetzen,  
Feuerwehrverein Haarhausen e.V.  
(Haarhausen, vor dem Feuerwehrgerätehaus)



## Mai 2011

- 01.05. Frühlingsfest, HCV e.V.  
(Haarhausen, Gemeindesaal)
- 15.05. 3. Bratwurst Song-Contest  
(Holzhausen, Bratwurstmuseum)
- 25.05. Rentnernachmittag, Volkssolidarität e.V.  
(Sülzenbrücken, Vereinszimmer Bürgerhaus)
- 28.05. Bratwursttheater, "Freunde der Thüringer Bratwurst"  
(Holzhausen, Bratwurstmuseum)
- 28.05. Konzert, Sebastian Bodinus e.V.  
(Bittstädt, Kirche)
- 29.05. Kinderfest, Frauenverein Bittstädt  
(Bittstädt, Haidenholz)
- 29.05. Hoffest, Freundeskreis Otto Knöpfer e.V.  
(Holzhausen, Otto Knöpfer Haus)